



MITGLIEDSNUMMER:

Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur

DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN-GESELLSCHAFT BAD SACHSA e. V.

(Dieser Antrag ist in der DFG-Geschäftsstelle, Rathaus der Stadt Bad Sachsa, Bismarckstraße 1, 37441 Bad Sachsa, abzugeben.)

Zuname: _____ **Vorname:** _____

Straße / Haus - Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ **Telefon- Nr.:** _____

eMail: _____

- Für weitere Familienmitglieder bitte Rückseite ausfüllen -

SEPA-Lastschriftmandat

(gilt bei Familienmitgliedschaften für alle angemeldeten Personen)

Gleichzeitig ermächtige ich hiermit die DFG bis zum Eingang eines schriftlichen Widerrufs, den jeweils fälligen Jahresbeitrag in Höhe von zur Zeit _____ Euro von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Hierfür bitte separates SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

Hinweis: Die Mitgliederverwaltung der DFG erfolgt mit Hilfe der EDV. Die Daten der Mitglieder werden zu diesem Zweck unter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert.

Bankverbindung: Sparkasse Osterode am Harz
IBAN: DE48 2635 1015 0232 0010 40
BIC: NOLADE21HZB

ANMELDUNG WEITERER FAMILIENMITGLIEDER

Adressenabweichungen zur
Vorderseite bitte hier vermerken:

Ehegatte

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kinder

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

§ 4 Vereinsbeitrag

1. Von jedem Mitglied, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, wird ein Jahresbeitrag in Höhe von 10,- € erhoben.
2. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt der Jahresbeitrag 7,- €.
3. Für Ehepaare beläuft sich der jährliche Mitgliedsbeitrag auf 16,- €.
4. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Familien beträgt 21,- €. Kinder werden bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres zur Familie gezählt. Wenn alle Kinder der Familie das 25. Lebensjahr erreicht haben, erfolgt die Rückstufung der Eltern auf den Mitgliedsbeitrag für Ehepaare.
5. Der Jahresbeitrag von Vereinigungen beläuft sich auf 10,- € je angefangene 50 Mitglieder, höchstens jedoch 100,- €.
6. Der Beitrag ist jeweils in den ersten 3 Monaten für das laufende Jahr fällig. Er soll, falls keine Einzugsermächtigung erteilt ist, auf das Konto der Deutsch-Französischen Gesellschaft e. V. bei der Stadtparkasse Bad Sachsa eingezahlt werden.

(Auszug aus der DFG-Vereinsatzung in der Fassung vom 28. Februar 2002)